

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/015/2012

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer	Datum: 19.04.2012 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	21.05.2012	Kenntnisnahme

**Zielsteuerung 2012 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und dem Kreis Mettmann
als kommunaler Träger des Jobcenters für das Jahr 2012**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer

Datum: 19.04.2012

Az.: 50-1

**Zielsteuerung 2012 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und dem Kreis Mettmann
als kommunaler Träger des Jobcenters für das Jahr 2012**

Anlass der Vorlage:

Bereits im Jahr 2011 hat der Kreis Mettmann sowohl mit dem Jobcenter ME-aktiv als auch mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) eine erste Zielvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarungen enthielten das gleichlautende Ziel der Senkung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2011. Dieses Ziel wurde erreicht.

Im November 2011 teilte das MAIS NRW die Referenzwerte und dazugehörigen Korridore für die Zielvereinbarung 2012 des Jobcenters mit.

Im Dezember 2011 begannen die Verhandlungen über die genauen Inhalte der Zielvereinbarung 2012 zwischen dem MAIS NRW und den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, die kommunale Träger in ihren Jobcentern sind.

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und dem Kreis Mettmann ist inzwischen von Herrn Landrat Hendele und Herrn Dr. Schäffer unterzeichnet worden.

Sachverhaltsdarstellung:

I. Rechtliche Grundlagen

§ 48b SGB II enthält die rechtlichen Grundlagen für den Abschluss von Zielvereinbarungen als umfassendes Steuerungselement. Vereinbarungspartner sind hier das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Bundesagentur für Arbeit (BA), die zuständigen Landesbehörden, die kommunalen Träger, die Jobcenter und die zugelassenen kommunalen Träger.

Ergänzend hierzu bestimmt das AG-SGB II NRW in § 2a, dass „zwischen dem zuständigen Ministerium und den kommunalen Trägern, die eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II gebildet haben, Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II abgeschlossen werden sollen“.

Hierbei werden die kommunalen Aufgaben gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II durch die Kreise und kreisfreien Städte als kommunale Träger als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen (§ 1 AG-SGB II NRW).

II. Verfahren

In mehreren Zielsteuerungsgesprächen im zweiten Halbjahr 2011 des Ministeriums mit Kreisen und kreisfreien Städten – sowohl Optionskommunen als auch kommunalen Trägern in gemeinsamen Einrichtungen – wurden mögliche Ziele, Zielschwerpunkte auf Landesebene, Rahmenbedingungen und Verfahren diskutiert.

In Dialogen zwischen dem MAIS NRW und den einzelnen kommunalen Trägern wurden die möglichen Inhalte der Zielvereinbarungen abgeklärt. Ein solches Gespräch mit dem Kreis Mettmann fand am 16.12.2011 statt.

Zu den Zielen auf Landesebene für das Jahr 2012 sollten zusätzlich lokalspezifische Ziele für den Kreis Mettmann formuliert werden, die wiederum auch mit den Zielvereinbarungen zwischen dem JC ME-aktiv und der BA korrespondieren sollten.

III. Rahmenbedingungen und Inhalte

Nach Aussagen des MAIS NRW sollen für diese Zielvereinbarung 2012 zunächst keine zahlenmäßigen Zieldimensionen festgelegt werden, sondern Tendenzen und qualitative Ziele (z. B. Optimierung, Beobachtung, Evaluation), um dann darauf aufbauend zukünftig ergebnisorientierte Ziele zu formulieren.

Einzelgespräche beim Ministerium mit den entsprechenden Kreisen fanden bis Ende Januar 2012 statt; hierbei wurde durch das das Ministerium erklärt, die Kreise nachdrücklich unterstützen zu wollen und Hilfestellung bei der Umsetzung neuer, aber auch bewährter kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen und –projekte zu geben.

Das Ministerium wies ausdrücklich darauf hin, dass kommunale Bedarfe/Ziele sowie Vorstellungen einer Unterstützung durch das Land formuliert werden sollten. Hier sollen auch Vorschläge, Ideen und Anregungen der Verbände einfließen, soweit diese mit den Zielvorstellungen des Kreises übereinstimmen.

Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass das Land ein Interesse daran hat, möglichst ähnliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen zu schließen.

Ein erster Vereinbarungsentwurf des Ministeriums wurde durch den Kreis Mettmann entsprechend überarbeitet und am 25.01.2012 dem MAIS NRW übersandt. Hierbei wurde gebeten, eine arbeitsmarktpolitische Stellungnahme der Liga der Wohlfahrtsverbände in die Zielvereinbarung (als Anlage) einfließen zu lassen.

Anschließend erfolgte die Auswertung aller Vereinbarungsentwürfe der beteiligten Kreise durch das MAIS NRW.

Der Landkreistag NRW hatte sich zwischenzeitlich ebenfalls kritisch in die Verhandlungen eingebracht und u. a. darauf aufmerksam gemacht, dass zum einen die originären Aufgaben und Entscheidungsfelder der Trägerversammlungen in Vereinbarungen nicht tangiert werden dürfen und andererseits die Inhalte der Zielvereinbarungen der kommunalen Träger mit dem MAIS NRW auch denen mit den Jobcentern entsprechen müssen und die Diskussion um mögliche trilaterale Zielvereinbarungsgespräche in den Raum gestellt.

Das MAIS NRW erarbeitete für jeden beteiligten Kreis den Entwurf einer Zielvereinbarung, in der sowohl Teile der durch die Kreise übermittelten individuellen Vorschläge für eine gemeinsame Vereinbarung als auch die durch die Landesregierung beabsichtigten Angebote an die Jobcenter enthalten sind.

Das Ministerium will zu insgesamt sieben Themenschwerpunkten Unterstützung für die Jobcenter in NRW anbieten. Die Unterstützungsangebote sind mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt und können der der Zielvereinbarung beigefügten Übersicht entnommen werden. Die weitere inhaltliche Konkretisierung der einzelnen Angebote wird in enger Abstimmung mit allen Beteiligten sukzessive im Jahresverlauf erfolgen.

Einige durch den Kreis Mettmann vorgeschlagenen Inhalte wurden durch das MAIS NRW nicht vollständig übernommen. Zu den entsprechenden inhaltlichen Erläuterungen wird auf das Schreiben des MAIS NRW vom 29.03.2012 verwiesen, das als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Fazit:

Die vorliegende Zielvereinbarung enthält keine quantifizierbaren Ziele, sondern qualitative Leitziele und Tendenzen. Hierauf aufbauend sollen für zukünftige Vereinbarungen ergebnisorientierte Ziele formuliert werden.

Die Erreichung der kommunalen Ziele gemäß dieser Zielvereinbarung korrespondiert mit den vereinbarten Zielen (Referenzwerten) der Agentur für Arbeit mit der Regionaldirektion NRW für das Jobcenters ME-aktiv.

Auch im Hinblick auf die beabsichtigte Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Land NRW – zum Beispiel im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung – hat der Kreis Mettmann die Zielvereinbarung für das Jahr 2012 abgeschlossen.

Der Kreis beabsichtigt, eine ähnlich lautende Zielvereinbarung mit dem Jobcenter ME-aktiv für das Jahr 2012 abzuschließen.

Anlagen:

- Zielvereinbarung MAIS – Kreis Mettmann 2012
- Anlage zur Zielvereinbarung
- Anschreiben des Landrates vom 04.03.2012 an das MAIS
- Schreiben des MAIS NRW vom 29.03.2012
- Schreiben der Liga der Wohlfahrtsverbände vom 23.01.2012